

B

DECKBLATT NR. 5

ZUM BEBAUUNGSPLAN

HASELBACH-BERGÄCKER

STADT/GEMEINDE TIEFENBACH

LANDKREIS PASSAU

PASSAU, DEN 01.02.1984

H. H. H. H.
INGENIEURBÜRO
H. H. H. H.
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 9
 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
23. Februar 1984

STADT/GEMEINDE Tiefenbach DATUM 24.02.

Gemeinde
 8391 Tiefenbach b. Passau



H. H. H. H.

DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNGSVERMERK: **Bürgermeister**
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Ausschlag an den Gemeindefellen
 AM 24. Feb. 1984 BEKANNT GEMACHT.

Gemeinde
 8391 Tiefenbach b. Passau



H. H. H. H.

DER BÜRGERMEISTER (1)

1. Bürgermeister



AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).